



Beipackzettel zur Ausschreibung

Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Bei *Hoch vom Sofa!* können sächsische Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren ihre Ideen einreichen.
- ✓ Gemeinnützige Vereine oder Verbände sowie Gemeinden unterstützen die Jugendlichen und erhalten die Fördermittel für die Projekte.

Welche Rolle hat der Empfänger der Fördermittel?

Ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt ist ein Jugendprojekt, das durch einen freien Träger oder die Kommune als Partner und durch das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet wird. Die Möglichkeit der Beteiligung von Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Den Jugendlichen möglichst viele Spielräume und Freiheiten in der Gestaltung ihres Projektes einzuräumen und sie gleichzeitig zuverlässig zu begleiten, ist der Balanceakt, den wir gemeinsam zu leisten haben.

Die Fördermittel können nur Kommunen oder gemeinnützige Träger bekommen.

Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Berater stehen den verschiedenen Vorhaben während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.

Was wird gefördert?

- ✓ Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* möchte aber vor allem dort fördern, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Antragsteller können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen sein. Es müssen eigene Mittel vorhanden sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Auf Grundlage der Vor-Ort Beratung wird über die Förderung entschieden.
- ✓ Voraussetzung ist, dass der Empfänger der Fördermittel seinen Eigenanteil an die DKJS überweist. Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe.
- ✓ Ausgaben, die über den bewilligten Betrag hinausgehen, müssen aus zusätzlichen eigenen Mitteln finanziert werden.
- ✓ Es wird ein Zuwendungsvertrag erstellt. Am Ende des Projekts ist ein Projektbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Die Projekte können zwischen April und Oktober 2018 stattfinden. Gefördert werden können so viele Projekte, bis der Fonds ausgeschöpft ist.

Hoch vom Sofa! match it – Beipackzettel zur Ausschreibung



**Stark
imLand**

Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ begeistert
- ✓ macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen.

Ein Projekt kann **nicht gefördert** werden, wenn:

- ✓ der Träger nicht in Sachsen registriert ist
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes ist (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt

Wer kann mir weiterhelfen, wenn ich eine Frage habe?

Du kannst/ Sie können uns anrufen, oder eine Email schreiben. Gerne kommen wir auch zu Euch/Ihnen und beraten Euch/Sie. Alle Kontaktdaten vom *Hoch vom Sofa!*-Team gibt es unter:
<http://www.hoch-vom-sofa.de/kontakt>